



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

[REDACTED]
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 06
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767
E-Mail ifg@bsi.bund.de

[REDACTED]
ausschließlich per E-Mail:

[REDACTED].de

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 28.10.2020
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-077
Datum: 19.11.2020
Seite 1 von 2
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de
www.bsi.bund.de

Sehr geehrte [REDACTED]

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 29.10.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der *Ergebnisse der Analyse des RKI Hacks von 26.10.2020*.

Bei dem Angriff auf das Robert-Koch-Institut am 26.10.2020 handelte es sich um eine DDoS-Attacke (Distributed Denial of Service), dabei werden die Server mit einer großen Menge an Anfragen überlastet und sind daher nicht mehr erreichbar.

Dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) liegen Informationen über die Dauer des Angriffs vor.

Der Anspruch auf Informationszugang besteht gemäß § 3 Nr. 1 c IFG nicht, wenn das Bekanntwerden der Information nachteilige Auswirkungen auf Belange der inneren und äußeren Sicherheit haben kann.

Alle öffentlichen Informationen über Angriffe und deren Bewältigung erlauben es den Tätern, aber auch Nachahmungstätern, Rückschlüsse über die eingesetzten Maßnahmen des Betroffenen und des BSI zu ziehen und darüber ihre Angriffe zu verbessern. Aus der Dauer des Angriffs kann man bspw. Rückschlüsse ziehen, wie lange es gedauert hat um Schutzmaßnahmen zu ergreifen, oder diese so anzupassen, dass sie wirksam sind.



Hierbei gilt: Je mehr Informationen dem Angreifer zu Verfügung stehen, desto wirksamer und einfacher können Angriffe durchgeführt werden.

2.

Da Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

